

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2014

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 23. Februar 2015 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. April 2015,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2014 und der 145. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Selbstkosten des Grundkapitals	Fr. 33 940 083
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 116 000 000
Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich	Fr. 164 000 000
Zuweisung an die Gemeinden des Kantons Zürich	Fr. 82 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 102 109
Total	<u>Fr. 397 042 192</u>

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Benedikt Gschwind, Zürich (Präsident); Franco Albanese, Winterthur; Bruno Fenner, Dübendorf; Reinhard Fürst, Ottikon; Nik Gugger, Winterthur; Beat Huber, Buchs; Stefanie Huber, Dübendorf; Ruedi Menzi, Rüti; Roland Munz, Zürich; Maria Rohwederscher, Männedorf; Katharina Weibel, Seuzach; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 20. April 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Benedikt Gschwind

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

1. Einleitung

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2014 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank beraten. Während des Geschäftsjahres 2014 hat sich die Kommission neben den Routinegeschäften in chronologischer Reihenfolge insbesondere mit den Rohstoffanlagen und der Position der Zürcher Kantonalbank zum Handel mit Agrarrohstoffen, den Anpassungen des Zahlungsverkehrs für die Zukunft, den Gebühren und der zugrunde liegenden Preispolitik der Zürcher Kantonalbank, den Liegenschaftenverkäufen und dem Fortschritt des Umbaus des Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse, dem Kauf der Swisssanto, dem Liquiditätsmanagement und den entsprechenden regulatorischen Vorschriften, den Herausforderungen im Hypothekengeschäft, den Retrozessionen, den Neuerungen in der Bekämpfung der

Geldwäscherei und den Anpassungen im Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank beschäftigt.

Auch weitere Themen, die im Geschäftsjahr 2014 in der Öffentlichkeit zu reden gaben, hat die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen mit den Verantwortlichen der Bank besprochen. Die Information war immer offen, zeitnah und fundiert. Auf die Fragen zu allen Themen hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Erklärungen erhalten. Zudem wurden die Protokolle der Bankratssitzungen eingesehen und eine Visitation zur Unternehmenskommunikation durchgeführt.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datiert vom 23. Februar 2015 – abgedruckt im 145. Geschäftsbericht auf Seite 131 f. beziehungsweise Seite 145 f. –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

2. Geschäftsjahr 2014

Die Zürcher Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 einen Konzerngewinn von 647 Mio. Franken, der wie erwartet unter dem Vorjahresergebnis lag. Einen Rückgang der Erträge bewirkten vor allem die tiefen Zinsen, die zurückhaltenden Kundenaktivitäten im Handelsgeschäft und der Wegfall der Einmaleffekte, wie Beteiligungs- und Immobilienverkäufe, aus dem Vorjahr. In allen drei Ertragsparten, dem Zinsen-, Kommissionen- und Dienstleistungs- sowie Handelsgeschäft war ein Rückgang hinzunehmen. Dank der breiten Diversifikation, wie sie von der Zürcher Kantonalbank seit Jahren angestrebt wird, konnten die Rückgänge in einzelnen Geschäftsparten jedoch kompensiert werden. Der Personal- und Sachaufwand konnte mit nachhaltigen Massnahmen nochmals um 3,3 Prozent gesenkt werden. Mit anrechenbaren Eigenmitteln von 9,8 Mrd. Franken verfügte die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2014 über eine sehr komfortable Kapitalausstattung und ist gemäss Rating von Standard & Poor's vom 6. Oktober 2014 eine der sichersten Banken der Welt.

Für die Ausschüttung an Kanton und Gemeinden hat die Zürcher Kantonalbank eine Quote von 45% festgelegt, die sich am langjährigen Durchschnitt orientiert. Als Folge des reduzierten Gewinns kommt dem Kanton und den politischen Gemeinden vom Jahresergebnis 2014 des Stammhauses Zürcher Kantonalbank eine Gewinnausschüttung von insgesamt 246 Mio. Franken zu.

3. Leistungsauftrag 2014

3.1 Allgemein

Die Zürcher Kantonalbank will wirtschaftliches Handeln mit der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang bringen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen, sich regional stark zu engagieren und im Bereich Nachhaltigkeit die führende Bank in der Schweiz zu sein. Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Ihre grossen Bemühungen dokumentiert die Zürcher Kantonalbank im ausführlichen separaten Nachhaltigkeitsbericht, der zum Geschäftsbericht gehört.

Die Aufsichtscommission über die wirtschaftlichen Unternehmen erhält in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes einen Spezialbericht mit den Messgrössen 2014 zum Leistungsauftrag. Er zeigt den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus quantitativer Sicht auf.

Der Leistungsauftrag ist seit 2005 ebenfalls in der Balanced Score Card, dem integrierten Konzept für die Messung, Dokumentation und Steuerung der Strategie der Zürcher Kantonalbank, verankert. Verdichtete Messgrössen und entsprechende Zielbänder zu den drei Teilaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag werden darin definiert. Jeder einzelne Subauftrag der drei Teilaufträge erhält ein eigenes Rating.

Im Versorgungsauftrag finden sich Subaufträge wie Preis-Leistungs-Verhältnis, Marktdurchdringung Geschäfts- und Privatkunden, Versorgungsdichte und -qualität sowie die Förderung Wohneigentum und preisgünstiger Wohnungsbau. Der Versorgungsauftrag wird auf hohem Niveau erfüllt und befindet sich am oberen Ende des Zielbandes.

Nachwuchsförderung, Mobilität, Gesundheit, Kultur und Freizeit, Bildung, Biodiversität, Sponsoring in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden sind im Unterstützungsauftrag enthalten. Der Unterstützungsauftrag übertrifft das Zielband erneut und liegt etwas höher als im letzten Jahr. Die Sponsoringaktivitäten wurden im Berichtsjahr gesteigert.

Zum Nachhaltigkeitsauftrag gehören nachhaltiges Bauen und Anlegen, die Förderung von Kleinunternehmen, die Betriebsökologie sowie die Attraktivität der Zürcher Kantonalbank als Arbeitgeberin. Bereits zum zweiten Mal liegt das Rating des Nachhaltigkeitsauftrags weit über dem Zielband, was in erster Linie auf die grosse Nachfrage der Kunden und Kundinnen nach nachhaltigen Produkten und Fonds zurückzuführen ist.

Alle Teilaufträge in Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag werden einzeln gemessen und bewertet. Die einzelnen Messgrößen werden laufend überprüft und angepasst. 2014 wurde zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms 2015–2017 der zu erreichende CO₂-Fussabdruck der Zürcher Kantonalbank weiter gesenkt. Wo ein Verbesserungsbedarf besteht, werden die nötigen Massnahmen getroffen und im kommenden Jahr deren Wirksamkeit überprüft. Die Messgrößen sind ein sehr gutes Instrument, um die Bemühungen der Zürcher Kantonalbank zur Erfüllung des Leistungsauftrags und deren Erfolg differenziert darzustellen. Der Nachhaltigkeitsbericht GRI wurde dem «Materiality Disclosure Service» unterzogen und auf G4 zertifiziert.

2014 wurden für die Tätigkeiten der Zürcher Kantonalbank im Rahmen des Leistungsauftrags 105,7 Mio. Franken eingesetzt, 63% davon für den Versorgungs-, 20% für den Unterstützungs- und der Rest für den Nachhaltigkeitsauftrag.

3.2 Schwerpunkt Leistungsauftrag Filialnetz der Zürcher Kantonalbank

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2014 war auf Wunsch der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen die im Zweckartikel § 2 des Kantonalbankgesetzes festgehaltene Befriedigung der Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse der Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Simplex zur Steigerung der Effizienz, über das die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen letztes Jahr berichtete, hat die Zürcher Kantonalbank die Ausgestaltung des Filialnetzes, dessen Kosten und das Kundenverhalten analysiert. Es zeigte sich, dass längerfristig Anpassungen im Filialnetz erfolgen müssen. Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der Überprüfung der Erfüllung des Leistungs- und im Speziellen des Versorgungsauftrags hat sich die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vertieft über die zukünftige Entwicklung der Beziehungen der Kunden zur Bank informieren lassen.

67% der Kunden der Zürcher Kantonalbank interagieren heute über mehrere Kanäle mit der Bank und erwarten von der ZKB überall ein gut ausgebautes Angebot. Von der Bancomatauszahlung über die telefonische Beratung zu den Schaltertransaktionen zum E-Banking wird alles in Anspruch genommen. In den letzten zehn Jahren haben sich die Schalterauszahlungen halbiert und die Auszahlungen an ZKB-Automaten stagniert, die bargeldlosen Einkäufe haben sich hingegen mehr als verdreifacht. Im gleichen Zeitraum sind die Einzahlungen am

Schalter stark zurückgegangen, weil die Kundinnen und Kunden die Einzahlungen vermehrt am Automaten vornehmen. Der Zahlungsverkehr erfolgt heute zu 86% über das E-Banking und weitere elektronische Schnittstellen. Bei komplexeren Bedürfnissen bleibt jedoch immer noch die physische Zweigstelle die wichtigste Anlaufstelle der Kundinnen und Kunden.

Die Analyse des Kundenverhaltens ist wichtig, um das Angebot der Zürcher Kantonalbank der Entwicklung der Bedürfnisse laufend anzupassen und weniger genutzte Kanäle langsam zu reduzieren. Zudem muss den Trends im Bankenmarkt wie den neuen branchenfremden Wettbewerbern und technologischen Weiterentwicklungen im Geldverkehr Rechnung getragen werden.

Die Antworten der Zürcher Kantonalbank auf die veränderten Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden müssen die Forderungen des Versorgungsauftrags, gestützt auf § 2 des Kantonalbankgesetzes, berücksichtigen. 98,9% der Bevölkerung erreichen einen Standort der Zürcher Kantonalbank in weniger als fünf Kilometern vom Wohnort und das wird sich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern. Eine Anpassung der Vertriebskanäle und damit der Standorte drängt sich jedoch auf. Ein neues Zweigstellenkonzept ist nötig. Seine Entwicklung erfolgt entlang den Kundenbedürfnissen. Damit wird die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Versorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich mit Bankdienstleistungen, verbessert und nicht eingeschränkt.

Gewisse Vertriebskanäle werden abgebaut oder verändert, andere ausgebaut oder neu geschaffen. Weiterhin wird die Zürcher Kantonalbank über das dichteste Zweigstellennetz im Kanton Zürich verfügen. Dieses wird in Zukunft weiterentwickelt werden müssen. An gewissen zentral gelegenen Standorten werden mehr Raum für individuelle Beratung geschaffen und die Selbstbedienungsbereiche vergrössert. Andere Standorte werden keinen Schalter mehr aufweisen, sondern nur noch einen Selbstbedienungsbereich, oder es wird zu reduzierten Öffnungszeiten gearbeitet.

Die Zürcher Kantonalbank ist sich bewusst, dass solche Anpassungen bei einem Teil der Kundschaft negativ ankommen können. Wo kein klassischer Schalterservice mehr angeboten werden kann, werden als Alternativen Bancomaten und neu auch der Versand von Bargeld (inkl. Fremdwährungen) an Kundinnen und Kunden per Post vorgesehen. Beratungsdienstleistungen können telefonisch oder mittels Video, in einer Zweigstelle oder beim Kunden, bei der Kundin zu Hause stattfinden. Bis 2020 wird die Zürcher Kantonalbank rund 320 Mio. Franken in die Weiterentwicklung der Vertriebskanäle investieren. Alle Anpassungen bei den Vertriebskanälen, insbesondere bei den Zweigstellen, werden nach vorgängiger Konsultation mit den Gemeindebehörden vor Ort vorgenommen.

4. Gebühren

Die Zürcher Kantonalbank erhebt auf ihren Leistungen Gebühren. Die Preisgestaltung der Gebühren richtet sich nach Kundensegment und Zielgruppe aus. Der Fokus für die Gebühren liegt auf einem fairen und wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Zürcher Kantonalbank will kein Billiganbieter sein. Preisvorteile und Rabatte gegenüber Listenpreisen orientieren sich an der Nutzung der Anzahl Produkte, der Intensität der Kundenbeziehung und der Intensität der Nutzung. Zudem soll durch die Gewährung von Preisrabatten die Nutzung der elektronischen Kanäle gefördert werden, indem die Kundinnen und Kunden einen hohen Selbsterledigungsgrad anstreben und auf die physischen Kundenanzeigen und -auszüge verzichten. Bargeldbezüge an Infrastruktur der ZKB und den anderen Kantonalbanken sind kostenlos und sollen damit gefördert werden. Grundsätzlich werden alle Fremdspesen den Kundinnen und Kunden konsequent weiterverrechnet.

Vorausgesetzt die Kundin und der Kunde nutzen die angebotenen Paketlösungen, ist die Zürcher Kantonalbank im direkten Preisvergleich mit anderen Banken eher günstig. Bedingung ist jedoch, dass die Automaten aus dem Kantonalbanken-Netz und für den Zahlungsverkehr die Onlinebank genutzt werden und auf jegliche physischen Belege verzichtet wird.

Die Zürcher Kantonalbank wird in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert wegen hoher Gebühren für ihre Dienstleistungen. Dabei werden die Gebühren für einzelne Dienstleistungen für Basisprodukte verglichen. Die Neukunden schliessen heute jedoch praktisch nur Pakete ab, die gegenüber den Basisprodukten erhebliche Preisrabatte gewähren. Dienstleistungen, die früher selbstverständlich waren wie der Versand von physischen Kontoauszügen, werden heute den Kundinnen und Kunden belastet, was vor allem für die ältere Kundschaft stossend ist.

5. Anlagen in Rohstoffe

Die Investitionen in Rohstoffe und der Handel mit Rohstoffanlagen ist heute einerseits ein Wachstumsmarkt, andererseits finden in der Öffentlichkeit Diskussionen über die Effekte auf die Nahrungsmittelpreise, die Bedürfnisse und Motive der Investoren und Produzenten, zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Anwendung des Vorsorgeprinzips statt.

Diese Diskussionen verlaufen durchaus kontrovers. In den letzten zwei Jahren haben sich die Geschäftsleitung, das Bankpräsidium und der Prüfungsausschuss des Bankrates intensiv mit dem komplexen

Thema Agrarrohstoffe auseinandergesetzt. Es wurde auch das Gespräch mit NGOs gesucht, um herauszufinden, in welchen Bereichen ein Konsens und wo ein Dissens besteht. Schliesslich bewegt sich die ZKB im Spannungsfeld Rohstoffanlagen, Verantwortung, Leistungsauftrag und muss besorgt sein um die öffentliche Wahrnehmung ihres Handelns und ihre Reputation.

Vor diesem Hintergrund vertritt die Zürcher Kantonalbank die Überzeugung, dass die Warenterminmärkte eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion ausüben (Absicherung der Risiken und Chancen zukünftiger Preisbewegungen zum Beispiel bei Produzenten) und zur Nahrungsmittelvesorgung beitragen. Die Zürcher Kantonalbank möchte deshalb ihren Kundinnen und Kunden weiterhin die Möglichkeit bieten, in Agrarrohstoffe zu investieren.

Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank trägt den Reputationsrisiken der Zürcher Kantonalbank und den Anlegerbedürfnissen Rechnung. Dabei wird ein Geschäftsrahmen vorgegeben, dieser der Öffentlichkeit kommuniziert, die Mitarbeitenden entsprechend ausgebildet und der Kontrollrahmen zur Überwachung der Reputationsrisiken festgelegt.

Die Zürcher Kantonalbank hat für ihre Geschäfte mit Rohstoffen heute eine präzise Geschäftspolitik und klare Richtlinien. Sie bietet keine Finanzprodukte auf einzelne Nahrungsmittel wie Mais, Weizen und Sojabohnen oder Agrarrohstoffe an. Sie betreibt keinen Handel mit Reis und keinen Handel mit physischer Ware am Spotmarkt. Hingegen bietet die Zürcher Kantonalbank diversifizierte Rohstoffanlagen an, was einem Bedürfnis der privaten und institutionellen (z. B. Pensionskassen) Kunden nach einer breiten und langfristigen ausgerichteten Diversifizierung entspricht.

6. Unternehmenskommunikation

Der Grundsatz der Kommunikation ist in der Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank festgehalten: Die Kommunikationsleistungen umfassen die interne und externe Kommunikation, Public Relations (PR), Public Affairs, Events, Werbung sowie Sponsoring. Mit Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit soll rasch, transparent und regelmässig kommuniziert werden mit dem Ziel, die Glaubwürdigkeit und Reputation der Bank zu stärken.

Die Anforderungen an eine Unternehmenskommunikation verändern sich mit den Medien, den neuen Kommunikationsmöglichkeiten, dem Wettbewerbsdruck, dem politischen und regulatorischen Umfeld laufend. Darum hat die Zürcher Kantonalbank eine Überprüfung und

strategische Neuausrichtung der Unternehmenskommunikation an die Hand genommen.

Das neue Zielbild der Unternehmenskommunikation kann mit den Prädikaten strategisch steuernd, proaktiv und zielgruppengerecht beschrieben werden. Die Unternehmenskommunikation soll damit ein strategisches Steuerelement innerhalb der Zürcher Kantonalbank werden, was die Aufsichtscommission über die wirtschaftlichen Unternehmen begrüsst. Die Unternehmenskommunikation wird mit Themen und Argumenten aktiv die verschiedenen Anspruchsgruppen informieren und damit einen Beitrag auf die interne und externe Reputation leisten.

Die Marke Zürcher Kantonalbank und deren Leistungen müssen der Öffentlichkeit vermittelt und identifizierbar gemacht werden. Um das zu erreichen, agiert die Unternehmenskommunikation als Kompetenzzentrum innerhalb der Zürcher Kantonalbank. Ein konstanter Dialog mit internen und externen Kunden ist nötig, um bei kommunikativen Herausforderungen umfassend und auch proaktiv beraten zu können. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -kanäle werden in hoher redaktioneller Qualität bearbeitet und den sich rasch ändernden Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst.

Organisatorisch wird die Unternehmenskommunikation neu in vier Bereiche aufgeteilt. In allen Bereichen ist die sowohl inhaltliche als auch formale Einheitlichkeit des internen wie auch externen Auftritts wichtig.

Die Abteilung Corporate PR verantwortet die Konzepte und die Beratung in der Kommunikation von Unternehmensthemen wie Personal, Finanz und Logistik und die gesamte Führungskommunikation.

Der Bereich Markt PR kümmert sich um den Auftritt der Zürcher Kantonalbank bei den Themen Private Banking, Firmenkunden, Products and Services, Handel, Kapitalmärkte und Asset Management sowie Sponsoring.

Media Relations sind verantwortlich für die mediale Umsetzung der PR-Themen aus Corporate und Markt sowie von Themen aus dem Tagesgeschäft.

Mehr Gewicht erhalten sollen Public Affairs, die bisher noch keine sehr grosse Rolle gespielt haben. Die Fachstelle Public Affairs verantwortet die relevanten politischen und regulatorischen Themen. Ein Konzept wird nun erarbeitet und mit den relevanten internen und externen Stakeholdern abgestimmt. Botschafter dieser Themen sind das Bankpräsidium und ausgewählte Schlüsselpersonen der Zürcher Kantonalbank.

Für die Bewältigung der umschriebenen Aufgaben ist auch ein personeller Ausbau vorgesehen.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen begrüsst die strategische Neuausrichtung der Unternehmenskommunikation, vor allem im Bereich der Public Affairs erachtet sie sie für eine stark im öffentlichen Fokus stehende Bank für unausweichlich.

7. Swisssanto

Swisssanto ist das wichtigste Gemeinschaftswerk der Kantonalbanken und einer der führenden Anlagefondsanbieter mit bedürfnisgerechten Anlage- und Vorsorgelösungen für private Anleger, Firmen und Institutionen, insbesondere Pensionskassen. Alle Kantonalbanken, auch die kleineren, verfügen über ihre Beteiligung an Swisssanto über den Zugriff auf einen führenden Schweizer Asset Manager. Gut 60% der in der Schweiz vertriebenen Fonds für Privatkunden, sowohl von Swisssanto als auch der Zürcher Kantonalbank, sind in Luxemburg domiziliert. Dies hat primär regulatorische Gründe. Deswegen ist die Swisssanto mit einer eigenständigen Swisssanto Asset Management International S.A. dort vertreten und steht unter der Aufsicht der luxemburgischen Finanzaufsicht. Das Swisssanto Funds Center Ltd. in London ist ebenfalls eigenständig. In Frankfurt befindet sich eine Vertriebsstelle der Swisssanto AG. Von hier aus wollte man den Verkauf an Kunden in Europa aufbauen.

2013 hat Swisssanto von sich aus mit den Vorbereitungen für einen möglichen Verkauf begonnen. Im September 2014 hat Swisssanto aus den Interessenten für einen möglichen Kauf die Zürcher Kantonalbank ausgewählt, um mit ihr den Verkaufsprozess exklusiv fortzusetzen. Am 25. März 2015 konnte die Akquisition der Swisssanto-Gruppe durch die Zürcher Kantonalbank vollzogen werden.

Für eine Übernahme der Swisssanto durch die Zürcher Kantonalbank sprechen verschiedene Gründe. Es bestand der Wunsch, dass Swisssanto trotz des Verkaufs im Kantonalbankenverbund bleiben könnte. Die Zürcher Kantonalbank war schon vor der Akquisition von Swisssanto mit einer Beteiligung von 18,1% die grösste Aktionärin. Die Befriedigung von Anlagebedürfnissen ist ein Postulat des Zweckartikels im Kantonalbankgesetz. Ein führender Anbieter im Anlage- und Vermögensgeschäft zu sein, ist demzufolge in den strategischen Grundsätzen der Zürcher Kantonalbank festgeschrieben. Mit der Zusammenlegung des Asset Management der Zürcher Kantonalbank und der Swisssanto entsteht nun der drittgrösste Fondsanbieter in der Schweiz, der eine gute Grösse hat, um auf die Herausforderungen des sich im Umbruch befindenden Anlage- und Fondsgeschäfts zu reagieren. Hier ist ein Trend zu einfacheren, effizienteren und modularen

Produktepaletten und eine Vereinfachung und klarere Strukturierung des Angebots zu erkennen. Zudem werden Retrozessionen im Allgemeinen zunehmend und bei der Zürcher Kantonalbank bald ganz abgeschafft. In Zukunft müssen die Beratungsprozesse im Fondsgeschäft standardisiert werden und Skaleneffekte genutzt werden, um im Markt bestehen zu können. Mit dem Zusammenlegen von Swissscanto und Zürcher Kantonalbank wird auf einen Schlag die Diversifikation der Zürcher Kantonalbank stark verbessert. Die angestrebte Reduktion der Abhängigkeit vom Zinsengeschäft, das noch 1996 72% des Ertrags generierte, erfolgt bis 2016. Der Ertrag wird bis dann voraussichtlich auf etwa 48% zurückgefahren. Die Verteilung der Risiken wird damit viel besser und die Ertragskraft der Zürcher Kantonalbank grösser, ohne dass damit allzu viele Eigenmittel gebunden werden.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen liess sich über die Risiken und die Ergebnisse der Due Diligence informieren und hat festgestellt, dass die Abklärungen seriös und soweit möglich vorausschauend durchgeführt wurden. Über den gestaffelten, variablen Kaufpreis wurden Anreize geschaffen, damit die anderen Kantonalbanken die Kooperation mit Swissscanto auch in Zukunft fortsetzen. Damit reduziert sich die Unsicherheit bezüglich des zukünftigen Geschäftsgangs von Swissscanto. Mit den Schlüsselpersonen der Swissscanto wurden rasch Gespräche aufgenommen, um ihre Unterstützung während der Integration der Swissscanto in die Zürcher Kantonalbank sicherzustellen. Auch die rechtlichen Risiken wurden sauber evaluiert und der Verkäufer entsprechend in Pflicht genommen.

Für den Kauf der Swissscanto wird kein Dotationskapital benötigt. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen erachtet die Akquisition der Swissscanto als eine sinnvolle Transaktion. Sie macht die Zürcher Kantonalbank durch die Diversifizierung der Ertragsstruktur sicherer. Zudem wird durch die Verschiebung des Ertrags vom kapitalintensiven Finanzierungsgeschäft hin zum risikoarmen Kommissionsgeschäft der Kapitalbedarf gesenkt. Eine sicherere Zürcher Kantonalbank dient auch dem Kanton Zürich.

Nun beginnt der anspruchsvolle Prozess der Zusammenführung des Asset Management der Zürcher Kantonalbank mit Swissscanto. Der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen ist es ein Anliegen, dass dieser Prozess für alle Mitarbeitenden fair abläuft.

8. Steuerstreit mit den USA

Die Zürcher Kantonalbank ist zusammen mit weiteren Banken nach wie vor Gegenstand einer Untersuchung der amerikanischen Steuerbehörden. Die Bank setzt in den laufenden Verhandlungen mit der US-Justiz auf Kooperation und ist mit den Untersuchungsbehörden im Gespräch.

Die Kommission wurde von der Zürcher Kantonalbank regelmässig und transparent informiert und hat sich mit den Verantwortlichen mehrmals dazu ausgetauscht.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen mit allen Bankorganen der Zürcher Kantonalbank ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Unsere Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Das heisst nicht, dass es in der Einschätzung von Sachverhalten nicht gelegentlich auch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann.

Die Zürcher Kantonalbank hat 2014 gut gearbeitet und kann auf ein angesichts des schwierigen Zinsumfelds erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Ertragslage ist immer noch solid und die Eigenkapitalbasis entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Der Kanton Zürich kann sich über den guten Zustand der Zürcher Kantonalbank freuen.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

10. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2014 der Zürcher Kantonalbank beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der ZKB eingehalten. Dem Kantonsrat wird die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2014 und die Entlastung der Bankorgane beantragt.